



Baden-Württemberg

Die mündliche Abiturprüfung im Fach Musik ab dem Abitur 2024

- I. Wahl der Prüfungsfächer S. 2**
- II. Aufgabenstellung S. 3**
- III. Prüfungsverlauf S. 4**
- IV. Empfehlungen für die Prüfungsvorbereitung S. 5**
- V. Beispielaufgaben für die mündliche Prüfung im Basisfach Musik S. 6**
- VI. Anhang (Besondere Lernleistung, Anforderungsbereiche) S. 10**
- VII. Quellen S. 12**

I. Wahl der Prüfungsfächer

1. Allgemeine Hinweise

Im Fach Musik sind folgende mündliche Prüfungen möglich:

- Mündliche Prüfung im Basisfach (2-stündig) und als
- Zusatzprüfung zur schriftlichen Prüfung im Leistungsfach (5-stündig)

Bei der Wahl der Prüfungsfächer ist zu beachten, dass Deutsch und Mathematik Prüfungsfächer sind und alle drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich, mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) abgedeckt sein müssen.

Die mündliche Prüfung im Basisfach Musik kann durch eine besondere Lernleistung (BLL) ersetzt werden, sofern insgesamt alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sind (vgl. hierzu die Hinweise im Kapitel VI/1).

2. Zeitlicher Ablauf der Wahl

Am Beginn des vierten Halbjahres legen die Schülerinnen und Schüler spätestens einen Schultag nach Ausgabe des Zeugnisses für das dritte Halbjahr ihre mündlichen Prüfungsfächer fest.

Am Tag der Zeugnisausgabe des vierten Halbjahres erfahren die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung.

Spätestens einen Schultag nach der Zeugnisausgabe des vierten Halbjahres entscheiden die Schülerinnen und Schüler, ob sie ein mündliches Prüfungsfach durch eine besondere Lernleistung ersetzen wollen und über freiwillige mündliche Prüfungen in ihren schriftlichen Prüfungsfächern.

II. Aufgabenstellung

1. Basisfach Musik

Die Kurslehrkraft erstellt die Aufgabenvorschläge für die Prüfung und legt dem leitenden Mitglied des Fachausschusses die Aufgabenvorschläge eine Woche (Empfehlung) vor Beginn der mündlichen Prüfung vor.

Eine Aufgabe kann für bis zu drei Prüflinge eingesetzt werden, die unmittelbar nacheinander geprüft werden.

Die Zahl der zu erstellenden Aufgaben wird wie folgt festgelegt:

Anzahl der Prüfungsblöcke (mit 1, 2 oder 3 Prüflingen)	Anzahl der Prüflinge	Anzahl der vorzulegenden Aufgaben
1	1-3	3
2	2-6	4
3	3-9	5
4	4-12	6
ab 5	5-...	Anzahl der Prüfungsblöcke +2

Es gilt also die Regelung: „Anzahl der Prüfungsblöcke/Prüflinge plus zwei weitere Aufgaben“.

Die/der Prüfungsvorsitzende teilt der/dem Schulleiter/-in der prüfungsabhaltenden Schule für alle Basisfächer spätestens zwei Schultage (bei mündlichen Zusatzprüfungen im Leistungsfach spätestens ein Schultag) vor dem ersten Prüfungstag der Schule mit, welche Aufgaben in welchem Block zum Einsatz kommen, damit die Prüfungen entsprechend vorbereitet werden können.

Die Kurslehrkräfte der Fachausschüsse in den Basisfächern erfahren von der Schulleiterin/dem Schulleiter an dem der jeweiligen Prüfung vorausgehenden Schultag, welche Aufgaben am Folgetag zum Einsatz kommen werden, aber erst am Prüfungstag die Zuteilung der Aufgaben auf die Prüfungsblöcke.

Bei der Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen. Die Aufgaben sind jeweils so zu gestalten, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden (siehe Kapitel VI/2). Die Themengebiete, auf die sich die einzelnen Aufgabenblöcke beziehen, wurden im Unterricht behandelt.

Die mündliche Prüfung darf keine Aufgaben einer Klausur in der Qualifikationsphase oder Inhalte einer gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) enthalten.

Zu jeder Prüfungsaufgabe muss im Vorfeld der Prüfungen durch das prüfende Mitglied des Fachausschusses dem Fachausschuss ein Erwartungshorizont mündlich vorgetragen werden. Eine schriftliche Anfertigung des Erwartungshorizontes wird dringend empfohlen. Es handelt sich dabei um eine mögliche Lösung. Andere Lösungen sind zugelassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind.

Die Prüfungsaufgaben werden dem Prüfling schriftlich vorgelegt.

Die gestellten Aufgaben zielen auf einen selbständigen Vortrag des Prüflings im zeitlichen Umfang von ca. 10 Minuten.

2. Leistungsfach Musik als Zusatzprüfung

Die zusätzliche mündliche Prüfung im Leistungsfach Musik ist in ihrem Format gleich wie die mündliche Prüfung im Basisfach Musik.

Sie unterscheidet sich jedoch in ihrem Anforderungsniveau.

Die Aufgabenvorschläge werden spätestens zwei Schultage vor der mündlichen Prüfung vorgelegt.

Die mündliche Prüfung darf keine Aufgaben der schriftlichen Prüfung, einer Klausur in der Qualifikationsphase oder Inhalte einer gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) enthalten. Sie bezieht sich über die Aufgabenstellung hinaus auch auf weitere Themen des Bildungsplans der Kursstufe.

Bei der Gesamtheit der vorgelegten Aufgaben sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen. Die Aufgaben sind jeweils so zu gestalten, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden (siehe Kapitel VI/2). Die Themengebiete bzw. Werkbeispiele, auf die sich die einzelnen Aufgabenblöcke beziehen, wurden im Unterricht behandelt.

III. Prüfungsverlauf

Die Prüfungsaufgaben werden dem Prüfling schriftlich vorgelegt, wobei eine Zeit von 20 Minuten zur Vorbereitung unter Aufsicht eingeräumt wird. In der Prüfung müssen Inhalte aus unterschiedlichen Kurshalbjahren und unterschiedliche Kompetenzbereiche abgedeckt sein.

Die Gesamtprüfungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten (ohne Notenfindung). Während der Vorbereitungszeit kann ein kurzes Klangbeispiel zu dem zu untersuchenden Werkausschnitt entsprechend der Aufgabenstellung angehört werden. Während des Prüfungsteils erklingen keine Klangbeispiele.

Die Prüfung beginnt mit einem selbständigen, ca. 10-minütigen Vortrag des Prüflings zur vorgelegten Aufgabe. Das anschließende Prüfungsgespräch muss sich neben unmittelbaren Rückfragen und/oder Erweiterung des Umfelds der Aufgabe auf weitere Themen des Bildungsplans beziehen (ca. 10 Minuten). Es kann die Einordnung der Aufgabenstellung in größere fachliche Zusammenhänge verlangt werden.

Das Integrieren einer fachpraktischen Leistung im Sinne eines Instrumentalvorspiels ist in der mündlichen Abiturprüfung nicht zulässig. Die präzisierende Darstellung musikalischer Sachverhalte beispielsweise mit Hilfe von Stimme, Klatschen oder Klopfen ist hingegen möglich.

Die schriftliche Konzeption möglicher Gesprächsinhalte durch die prüfende Fachlehrkraft wird dringend empfohlen.

Die Prüfung wird von der Fachlehrkraft durchgeführt. Das leitende Mitglied des Fachausschusses bestimmt den Gang der Prüfung und kann selbst prüfen.

Im Anschluss an die mündliche Prüfung des einzelnen Prüflings setzt der Fachausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung auf Vorschlag der Fachlehrkraft fest und der Fachausschussvorsitzende teilt es dem Prüfling mit.

Kann sich der Fachausschuss auf keine bestimmte Punktzahl einigen oder mehrheitlich mit der Stimme des leitenden Mitglieds für keine Punktzahl entscheiden, wird das Ergebnis aus dem auf die erste Dezimale errechneten Durchschnitt der Bewertungen aller Mitglieder gebildet, der in der üblichen Weise auf die volle Punktzahl zu runden ist.

Mögliche Bewertungskriterien:

- Erfassen des Themas / der Frage / der Problemstellung
- Analytische und interpretatorische Betrachtung des gegebenen Musikbeispiels in Bezug auf die Frage- bzw. Problemstellung
- Beherrschung und Anwendung von Analysetechniken
- Anwendung von Fachsprache
- Klare Veranschaulichung musikalischer Sachverhalte
- Argumentative Anwendung von Musiklehre und Musiktheorie
- Kenntnis sachbezogener Fakten und Inhalte im Bereich des gegebenen Musikbeispiels
- Herstellung von Bezügen zur Musikgeschichte und evtl. zu überfachlichen Zusammenhängen
- Ästhetisch-künstlerisches Urteilsvermögen
- Ausdrucksfähigkeit
- Reaktion auf Fragen, Einwände und Hilfestellungen

Über die mündliche Prüfung ist ein Protokoll zu fertigen, das die Zusammensetzung des Fachausschusses, die Prüfungsthemen und –aufgaben, die Dauer und den wesentlichen Verlauf der Prüfung sowie das Prüfungsergebnis festhält. Das Protokoll ist von allen Mitgliedern des Fachausschusses zu unterschreiben.

IV. Empfehlungen für die Prüfungsvorbereitung

Die drei Anforderungsbereiche sollten den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht und den Klausuren bekannt sein. Ebenso sollte ihnen der Umgang mit den einzelnen Operatoren vertraut sein.

Die zusammenhängende mündliche Darstellung, auch von längeren Problemstellungen, sollte im Unterricht erprobt werden. Das Kolloquium sollte thematisiert und geübt werden (verbale und nonverbale Kommunikationsmerkmale, Aspekte der Gesprächsführung).

Die Einordnung des jeweiligen Unterrichtsgegenstandes in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge sollte im Unterricht gesucht und den Schülerinnen und Schülern gezielt vermittelt werden.

V. Beispielaufgaben für die mündliche Prüfung im Basisfach Musik

Beispielaufgabe 1: Die Sonatenhauptsatzform der Klassik

Notenbeispiel: Muzio Clementi (1752 – 1832), Sonatine C-Dur, op. 36/3, 1. Satz

- 1.) Skizzieren Sie das Modell der Sonatenhauptsatzform.
- 2.) Erläutern Sie, wie Muzio Clementi im ersten Satz der Sonatine C-Dur, op. 36/1, mit der Sonatenhauptsatzform umgeht.
- 3.) Erörtern Sie, inwiefern die Sonatenhauptsatzform dem klassischen Denken und Ideal entspricht.

Sonatine

M. Clementi, Op. 36 Nr. 3
(1752-1832)

Spirituoso

Beispielaufgabe 2: Das Klavierlied der Romantik

Notenbeispiel: Franz Schubert (1797 – 1828), aus der „Winterreise“, D 911, Lied Nr. 1, „Gute Nacht“

- 1) Skizzieren Sie die Thematik des Zyklus „Winterreise“ und stellen Sie Bezüge zur Lebenssituation des Komponisten her.
- 2) Benennen Sie die musikalischen Mittel, mit denen Franz Schubert das Klaviervorspiel gestaltet, und erläutern Sie die Funktion des Vorspiels im Hinblick auf den Textinhalt.

1. Gute Nacht

<p>Fremd bin ich eingezogen, Fremd zieh' ich wieder aus. Der Mai war mir gewogen Mit manchem Blumenstrauß. Das Mädchen sprach von Liebe, Die Mutter gar von Eh', – Nun ist die Welt so trübe, Der Weg gehüllt in Schnee.</p>	<p>Ich kann zu meiner Reisen Nicht wählen mit der Zeit, Muss selbst den Weg mir weisen In dieser Dunkelheit. Es zieht ein Mondenschatten Als mein Gefährte mit, Und auf den weißen Matten Such' ich des Wildes Tritt.</p>	<p>Was soll ich länger weilen, Dass man mich trieb hinaus? Lass irre Hunde heulen Vor ihres Herren Haus; Die Liebe liebt das Wandern – Gott hat sie so gemacht – Von einem zu dem andern. Fein Liebchen, gute Nacht!</p>	<p>Will dich im Traum nicht stören, Wär schad' um deine Ruh', Sollst meinen Tritt nicht hören – Sacht, sacht die Türe zu! Ich schreibe nur im Gehen An's Tor noch gute Nacht, Damit du mögest sehen, An dich hab' ich gedacht.</p>
--	---	--	--

I. Gute Nacht.

Mässig, in gehender Bewegung.

Singstimme.

Pianoforte.

Fremd bin ich einge - zo - gen, fremd zieh' ich wie - der aus. Der Mai war mir ge -
Ich kann zu meiner Rei - sen nicht wäh - len mit der Zeit, muss selbst den Weg mir

- 3) In einem Text von Diethart Zils heißt es: „...mehr als Worte sagt ein Lied.“ Nehmen Sie Stellung zur Gültigkeit dieser Aussage.

Beispielaufgabe 3: Expressionismus

Notenbeispiel: Arnold Schönberg, Klavierstück op. 19/6

- 1) Erläutern Sie den Begriff „Expressionismus“.
- 2) Klangbeispiel: Arnold Schönberg, Klavierstück op. 19/6 (beigefügte CD, Track XY)

Untersuchen Sie das Klavierstück op. 19/6 von Arnold Schönberg unter Berücksichtigung der Parameter Dynamik, Rhythmik, Melodiegestaltung, Harmonik und Form.

Arnold Schönberg: Klavierstück op. 19 Nr. VI (1911)

The musical score for Arnold Schönberg's Klavierstück op. 19 Nr. VI (1911) is presented in two systems. The first system (measures 1-5) features a treble clef with a key signature of two sharps (F# and C#) and a 4/4 time signature. Dynamics include *pp*, *p*, and *pppp*. The second system (measures 6-10) begins with a bass clef and includes performance instructions: *mit sehr zartem Ausdruck*, *genau im Takt*, and *wie ein Hauch*. Dynamics range from *ppp* to *pppp*. The score includes various musical notations such as slurs, accents, and dynamic hairpins.

© Universal Edition A. G. Wien

- 3) Nehmen Sie Stellung zur Rolle Arnold Schönbergs im „Aufbruch in die Moderne“.

Beispielaufgabe 4: Jazz

Notenbeispiel: „All Of Me“, Jazz-Standard von Seymour Simons und Gerald Marks

- 1) Skizzieren Sie die verschiedenen Bedeutungsfelder des Begriffs „Swing“.
- 2) Klangbeispiel: „All Of Me“, Jazz-Standard von Seymour Simons und Gerald Marks (beigefügte CD, Track XY)
Untersuchen Sie diesen Jazz-Standard bezüglich Melodik, Harmonik und Form. Nennen Sie dabei jazztypische Merkmale.
- 3) Entwerfen Sie konzeptionell ein jazztypisches Arrangement des Songs „All Of Me“ für eine Jazz-Combo.
Stellen Sie zunächst die Instrumente zusammen, entwerfen Sie dann einen Ablaufplan mit verschiedenen Formteilen. Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

All Of Me

Seymour Simons
Gerald Marks

Med. Swing

A

C⁶ **E⁷**

All of me, why not take all of me?

A⁷ **(C^{#07} D_{M1}⁷)** **D_{M1}⁷**

Can't you see I'm no good with - out you?

E⁷ **(G^{#07} A_{M1}⁷)** **A_{M1}⁷**

Take my lips, I want to lose them;

D¹³ **D_{M1}⁷** **G⁷**

Take my arms, I'll nev - er use them.

B

C⁶ **E⁷**

Your good-bye left me with eyes that cry,

A⁷ **(C^{#07} D_{M1}⁷)** **D_{M1}⁷**

How can I go on dear with - out you?

F⁶ **F_{M1}⁶** **E_{M1}⁷** **A⁹**

You took the part that once was my heart, So

D_{M1}⁷ **G¹³** **C⁶** **(D_{M1}⁷ G⁷)**

why not take all of me.

VI. Anhang

1. Hinweis zu besonderen Lernleistungen (BLL)

Die besondere Lernleistung kann ein Seminarkurs oder eine dem oberstufen- oder abiturgerechten Anforderungsprofil entsprechende, geeignete Arbeit aus einem Wettbewerb, einem Schülerstudium, einem Praktikum oder einem gesellschaftlichen Engagement in Gremien sein.

Jede besondere Lernleistung umfasst eine schriftliche Dokumentation und ein Kolloquium, in dem die Schülerinnen und Schüler die Ergebnisse ihrer besonderen Lernleistung darstellen, erläutern und Fragen beantworten.

Ein Bereich, der im Fach Musik herangezogen werden kann, ist die Einbringung der Wettbewerbsteilnahme bei „Jugend musiziert“. Auch hier sind für die Bewertung neben dem musikalischen Vortrag (Wertung: 50%) die schriftliche Dokumentation (Wertung: 25%) und das anschließende Kolloquium (Wertung: 25%) entscheidend.

Weitere Informationen:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt7/fachberater/seiten/musik/>

2. Übersicht über die Operatoren und Anforderungsbereiche

Anforderungsbereiche (AFB): Reproduktion (Wiedergabe von Wissen)	I
Reorganisation (vertiefende Bearbeitung)	II
Reflexion (Betrachtung und Bewertung)	III

Operatoren	Beschreibung	AFB
(be)nennen	Informationen geordnet zusammenstellen bzw. Sachverhalte präzise bezeichnen.	I
beschreiben	Wesentliche Informationen aus vorgegebenem Material oder aus Kenntnissen zusammenhängend wiedergeben.	I
darstellen	Strukturen und Zusammenhänge umfassend und schlüssig wiedergeben.	I, II
gliedern	Ein Musikstück bzw. einen Text in sinnvolle Abschnitte einteilen.	I, II
(auf)zeigen	Sachverhalte, Informationen oder Eindrücke unter einem vorgegebenen Aspekt schlüssig zusammenstellen.	II
begründen	Argumente schlüssig entwickeln und im Zusammenhang darstellen.	II
belegen	Einen Sachverhalt an einem konkreten Beispiel nachweisen.	II
einordnen	Eine systematische historische oder stilistische Einordnung vornehmen	II
erklären	Einen Sachverhalt fachsprachlich präzisieren und in einen Zusammenhang stellen.	II
erläutern	Einen Sachverhalt anhand von Belegen und Beispielen verdeutlichen.	II
skizzieren	Das Wesentliche eines Sachverhalts, einer Idee oder eines Gedankengangs knapp beschreiben	II
untersuchen	Vorgegebene Aspekte tiefergehend behandeln.	II
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede einander gegenüberstellen.	II
zusammenfassen	Wesentliche Inhalte komprimiert und strukturiert wiedergeben.	II
analysieren	Einen gegebenen Werkausschnitt detailliert auf die musikalischen Merkmale und deren Wirkung untersuchen.	II, III
diskutieren	Sich argumentativ mit einem Thema, einer Frage oder einem Problem auseinandersetzen und unterschiedliche Positionen darstellen.	II, III
beurteilen	Ein sachlich begründetes Urteil zu einem Sachverhalt oder einer Aussage formulieren.	III
entwerfen	Etwas konzeptionell entwickeln.	III
erstellen	Realisierung von musikalischen oder musikbezogenen Produkten.	III
gestalten/erfinden	Auf vorgegebener Grundlage Ideen entwickeln und ergebnisorientiert umsetzen.	III
interpretieren	Auf der Grundlage von Sachverhalten oder Ergebnissen Sinnzusammenhänge formulieren und schlüssig deuten.	III
Stellung nehmen	Eine eigene Position einnehmen und begründen.	III

Die Zuordnung der Anforderungsstufen zu den Operatoren sind hier beispielhaft angeführt und können sich je nach verwendetem Kontext ändern.

VII. Quellen

Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe – Abitur 2022 (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)

Facherverband für die Abiturprüfung 2023 (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg)

Verordnung des Kultusministeriums über die Jahrgangsstufen sowie die Abiturprüfung an Gymnasien der Normalform vom 19. Oktober 2018

Kultus und Unterricht, Heft 21/2012 vom 3. Dezember 2012

Operatorenkatalog – ab Abitur 2024; 2022